

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 377/1994

Sitzung vom 11. Januar 1995

171. Postulat(Schulische Drogenprävention zwischen Anspruch und Realität)

Kantonsrat Erhard Bernet, Zürich, hat am 5. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie die dringend nötige Drogenprävention in unseren Schulen noch mehr verstärkt und gefördert werden könnte.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Erhard Bernet, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:
Der Regierungsrat wird 1995 zu den Postulaten KR-Nr. 262/1992 betreffend Ergänzung und Verbesserung der Suchtprävention an der Oberstufe der Volksschule und KR-Nr. 78/1993 betreffend Weisung zur Suchtmittelprävention Bericht erstatten. Zudem hat der Regierungsrat am 15. Juni 1994 einen Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 205/1989 betreffend verstärkte Suchtprävention im Drogenbereich verabschiedet.
Eine Prüfung der Anliegen nach vermehrter Suchtprophylaxe erfolgt also ohnehin; ein weiteres Postulat ist nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.
II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 11. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller